



Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Abteilung Sucht

ausgesucht.bs



morgen gewinne ich

Geldspielsucht –
letzte Chance Spielerschutz

Impressum

Redaktion: Lavinia Flückiger, Abteilung Sucht, Gesundheitsdepartement
des Kantons Basel-Stadt, Malzgasse 30, CH-4001 Basel
061 267 89 00, abteilung.sucht@bs.ch
www.sucht.bs.ch

Texte (sofern nicht anders vermerkt): Lavinia Flückiger
Bildnachweis: S. 22/23, Grand Casino Basel by Prisma Photography;
S. 31, Daniel Infanger
Auflage und Erscheinungsdatum: 2000 Ex./November 2020

Gestaltung: vvh-basel.ch
Druck: Werner Druck & Medien, Basel

Anmerkung

Um den Sprach- und Lesefluss nicht zu stören, wird im Text teilweise die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind damit beide Geschlechter gemeint. Das Magazin erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Inhalt

Vorwort von Dr. Lukas Engelberger, Vorsteher des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt	4
Einführung von Regine Steinauer, Leiterin der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt	5

Geldspiel – neues Bundesgesetz	6
---	----------

Das Gross- und Kleinspielangebot in der Schweiz	10
--	-----------



Bekämpfung illegaler Geldspiele	15
--	-----------

Interview mit Beat Stauffacher,
Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Basel-Stadt



Neues Geldspielrecht: die Neuerungen im Sozialschutzbereich	18
--	-----------



Spielerschutz im Grand Casino Basel	22
--	-----------

Spielerschutz bei Online-Geldspielen	26
---	-----------



Wenn das Geldspiel kein Vergnügen mehr ist – Geldspielsucht	30
--	-----------

Interview mit Renanto Poespodihardjo,
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel

Unterstützung und weiterführende Informationen	33
---	-----------

Geldspielsucht – letzte Chance Spieler- schutz



Geldspiele wie Lotterien, Sportwetten oder Roulette können uns in ihren Bann ziehen und ein starkes Gefühl des Nervenkitzels auslösen. Viele Menschen spielen bedacht zum Vergnügen. Einige Personen verlieren jedoch die Kontrolle über ihr Spielverhalten und entwickeln eine Spielsucht.

Spielen begleitet uns über die gesamte Lebensspanne. Im Kindesalter ermöglicht uns der Spieltrieb, die Welt kennenzulernen. Als Erwachsene spielen wir, um uns zu amüsieren und um eine Distanz zum Arbeitsleben zu gewinnen. Gerade Geldspiele wie ein Loskauf oder ein Casinobesuch sind für einige eine willkommene Abwechslung im Alltag.

Geldspiele haben bereits eine jahrtausendalte Tradition und werden in unterschiedlichsten Formen auf der ganzen Welt gespielt. Auch in der Schweiz ist das Geldspiel sehr verbreitet. Jede zweite Person hierzulande kauft sich während eines Jahres ein Los oder vergnügt sich mit einem anderen Geldspiel. Dabei sind insbesondere Lotterien beliebt. Mehr als 8000 Verkaufsstellen für Lotteriespiele und 21 Casinos sorgen für eine hohe Dichte an Spielmöglichkeiten in der Schweiz. Neue Online-Casinospiele, die im Rahmen des per 1. Januar 2019 in Kraft getretenen Geldspielgesetzes zugelassen wurden, haben diese Spielmöglichkeiten erheblich erweitert.

Spiele stellen für viele Menschen eine Freizeitbeschäftigung dar. Für andere kann sich jedoch das Spielen zur Sucht entwickeln – zur Spielsucht. In der Schweiz zeigen rund 192 000 Personen ein problematisches Spielverhalten. Dies ist eine grosse Belastung für die betroffenen Personen und ihre Angehörigen. Um die Bevölkerung vor exzessivem Geldspiel und Spielsucht zu schützen, sieht das neue Geldspielgesetz verschiedenste Massnahmen zum Spielerschutz vor.

Das diesjährige Magazin greift vor dem Hintergrund des neuen Geldspielgesetzes das Thema Geldspiel auf. Das Gesundheitsdepartement möchte Ihnen einen Einblick in die Veränderungen aufgrund des neuen Bundesgesetzes geben – insbesondere im Bereich des Spielangebotes und des Spielerschutzes. Ausserdem soll die Bevölkerung für exzessives Geldspiel und Spielsucht sensibilisiert werden, damit die Freizeitbeschäftigung ein Vergnügen bleibt.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!



Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Vorsteher des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt

Einführung

Das neue Geldspielgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, hat nicht nur zum Ziel, der Schweizer Bevölkerung ein möglichst attraktives Geldspielangebot bereitzustellen, sondern diese auch vor exzessivem Geldspiel und Spielsucht zu schützen.

Die Anspannung steigt, das Herz schlägt schneller, Glücksgefühl bei Gewinn, Enttäuschung bei Verlust bis hin zum Drang, den Verlust wieder wettzumachen. Wer kennt diese Gefühle in den Grundansätzen nicht? – Beim Rubbeln eines Loses oder beim Beobachten der Roulettekugel. Vor dem Hintergrund des neuen Geldspielgesetzes möchte das diesjährige Magazin «ausgesucht.bs» das breite Thema des Geldspiels beleuchten.

Einleitend erhalten Sie einen Überblick zu den Geldspielen und zu den wichtigsten Änderungen, die das neue Geldspielgesetz mit sich bringt. Im Rahmen eines Bundesgesetzes haben die Kantone einen Regelungsspielraum, den sie selber gestalten können. Am Beispiel des Kantons Basel-Stadt wird aufgezeigt, wie eine kantonale Umsetzung aussehen kann.

Das Geldspielangebot in der Schweiz ist sehr vielfältig. Der Beitrag zum Gross- und Kleinspielangebot gibt einen Einblick in diverse Geldspiele ausserhalb des Casinos, die von Lotterien über Sportwetten und kleine Pokerturniere bis hin zu Geschicklichkeitsspielen reichen.

Neben den gesetzlich geregelten Geldspielen existiert auch ein illegaler Markt. Im Interview berichtet Beat Stauffacher, Mitarbeiter des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt und Experte für illegales Geldspiel, über seine Erfahrungen hinsichtlich der Bekämpfung des illegalen Geldspieles in Basel-Stadt.

Geldspiele sind zwar für die meisten mit Freude verbunden, können aber auch ein problematisches Ausmass annehmen. Aus diesem Grund sind gesetzlich festgelegte Massnahmen gegen das exzessive Geldspiel und Spielsucht zentral. Mit dem neuen Geldspielgesetz gibt es auch in diesem Bereich Neuerungen: der Bei-

trag «Neues Geldspielrecht: die Neuerungen im Sozialschutzbereich» beleuchtet den Spielerschutz bei Gross- und Spielbankenspielen, da bei diesen im Vergleich zu Kleinspielen wie Tombolas von einem höheren Suchtrisiko ausgegangen wird. Das Grand Casino Basel stellt in einem weiteren Artikel sein Sozialschutzkonzept vor, um Ihnen einen Eindruck der täglichen Arbeit eines Casinos im Bereich des Spielerschutzes zu vermitteln. Im Beitrag «Spielerschutz bei Online-Geldspielen» werden die Unterschiede zwischen Online- und terrestrischen Geldspielen dargelegt sowie die Möglichkeiten des Spielerschutzes bei den Online-Geldspielen beleuchtet.

Der Spielerschutz kann jedoch nicht jede gefährdete Person vor einer Spielsucht bewahren. Oftmals ist eine Spielsucht mit Problemen im sozialen Umfeld, bei der Arbeit oder finanzieller Art verknüpft. Aus diesem Grund ist eine frühzeitige Behandlung zentral. Im Interview mit Renanto Poespodihardjo, Leitender Psychologe im Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, erfahren Sie, wie sich eine Spielsucht bemerkbar macht und wie eine Behandlung aussieht.

Unterstützungsangebote im Bereich der Spielsucht und Angaben zu weiterführenden Informationen finden Sie am Ende des Magazins. Gerne steht Ihnen die Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt als Ansprechpartner bei Fragen rund um das Thema Sucht zur Verfügung.



Regine Steinauer, Leiterin Abteilung Sucht
Gesundheitsdepartement Basel-Stadt



Geldspiel – neues Bundesgesetz

Das neue Bundesgesetz über Geldspiele trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Mit der neuen Gesetzgebung gehen Neuerungen wie zum Beispiel die Zulassung von Online-Spielbankenspielen einher. Gleichzeitig wird der Schutz der Spielenden vor Spielsucht gestärkt. Das neue Gesetz bietet zudem Regelungsspielraum für die Kantone. Basel-Stadt verfolgt eine liberale Gesetzgebung, die voraussichtlich am 1. Januar 2021 in Kraft treten wird.

Das neue Bundesgesetz über Geldspiele wurde im 2018 in der Referendumsabstimmung mit knapp 73 Prozent von der Schweizer Bevölkerung angenommen. Das neue Gesetz fasst das Spielbankengesetz von 1998 sowie das veraltete Lotteriegesetz von 1923 zusammen. Das Ziel des neuen Geldspielgesetzes war es, eine kohärente und zeitgemässe Regelung des Geldspiels für die Schweiz zu schaffen. Dazu zählt insbesondere eine sichere und transparente Durchführung der Geldspiele. Zudem soll die Bevölkerung angemessen vor den Gefahren, die von Geldspielen ausgehen, geschützt und ein verantwortungsvolles Spielen gefördert werden. Mit angemessenen Sozialschutzmassnahmen sollen Personen mit einem problematischen Spielverhalten vor finanziellen und psychischen Folgen bewahrt werden. Darüber hinaus sollen weiterhin die Bruttospielerträge¹ der Spielbanken zugunsten der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV) sowie die Reingewinne² aus den Lotterien und Sportwetten zugunsten gemeinnütziger Zwecke verwendet werden.

Wichtigste Neuerungen des Geldspielgesetzes

Obwohl das neue Geldspielgesetz insbesondere im Spielbankenbereich weitgehend der bisherigen Regelung entspricht, gibt es zentrale Änderungen. Neu können in der Schweiz Online-Spielbankenspiele (z.B. Online-Roulette, Online-Blackjack) angeboten werden, während Lotterien und Sportwetten bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Geldspielgesetzes online zugänglich waren. Für Online-Spielbankenspiele benötigen die Spielbanken eine Erweiterung ihrer Konzession. Mittlerweile haben acht Spielbanken in der Schweiz ihr Angebot auf Online-Geldspiele erweitert. Der Zugang zu in der Schweiz nicht bewilligten Online-Spielangeboten wurde gesperrt. Für alle Online-Spiele müssen die im Gesetz verankerten Vorschriften zum Schutz vor exzessivem Geldspiel sowie bezüglich Sicherheit und Geldwäschereibekämpfung erfüllt sein. Beispielsweise müssen Personen mit einer Spielsucht nicht nur vom Spielbetrieb der terrestrischen Spielbanken ausgeschlossen werden, sondern neu auch vom Spielbetrieb der Online-Spielbankenspiele und der Online-Grossspiele.

Mit dem neuen Geldspielgesetz wurde zudem die Ungleichbehandlung im Rahmen der Besteuerung der Gewinne der Spieler aufgehoben: Bisher waren lediglich die Gewinne aus den terrestrischen Spielbankenspielen steuerfrei. Neu sind auch Gewinne von bis zu einer Million Franken

1 Bruttospielertrag bezeichnet die Differenz zwischen allen Spieleinsätzen und allen ausbezahlten Spielgewinnen.

2 Gewinn nach Abzug aller Kosten bzw. Steuern.

3 Jahresbericht 2019 – ESBK. www.esbk.admin.ch

4 Jahresbericht 2019 – Comlot. www.comlot.ch

Was sind Geldspiele?

Geldspiele sind Spiele, bei denen gegen einen Geldeinsatz ein Geld- oder Sachgewinn in Aussicht gestellt wird. Das Spielergebnis hängt gänzlich oder weitgehend vom Zufall ab. Bestimmte Spielformen enthalten nebst Zufallselementen auch Elemente von Geschicklichkeit oder Strategie (z. B. Poker, Geschicklichkeitsspielautomaten). Im Geldspielgesetz werden drei Spielkategorien definiert: Spielbankenspiele, Grossspiele und Kleinspiele.

Spielbankenspiele

Zu den Spielbankenspielen zählen einerseits Tischspiele wie z. B. Roulette, Blackjack, Poker oder Baccara und andererseits automatisierte Geldspiele wie z. B. Glücksspielautomaten. Aktuell werden diese Spiele in 21 konzessionierten Spielbanken in der Schweiz angeboten. Spielbanken benötigen für den Spielbetrieb eine Genehmigung durch den Bundesrat, die sogenannte Konzession. Es wird zwischen der Konzession A und B unterschieden. Der Hauptunterschied zwischen den Konzessionen ist, dass bei B-Spielbanken der Maximaleinsatz für Geldspielautomaten pro Spiel auf 25 Franken limitiert ist, wohingegen A-Spielbanken den Maximaleinsatz selber definieren können. Die Einsätze für Tischspiele können A- und B-Spielbanken selber festlegen. In der Schweiz verfügen acht Spielbanken über eine Konzession A (z. B. Grand Casino Basel, Grand Casino Baden) und 13 über eine Konzession B (z. B. Casino Interlaken, Casino St. Moritz).

In der Schweiz waren Spielbanken über 100 Jahre (1874–1993) durch die Bundesverfassung verboten. 1993 wurde das Spielbankenverbot in einer Volksabstimmung aufgehoben. Ausschlaggebend für den Anstoss zur Aufhebung des Verbots waren finanzielle Überlegungen, insbesondere die Mittelgewinnung für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Dass die Spielbanken noch heute einen gewichtigen Beitrag an die AHV leisten, zeigen die aktuellen Zahlen zur Spielbankenabgabe: 2019³ erzielten die Spielbanken einen Bruttospielertrag¹ von rund 743 Millionen Franken, wovon rund 80 % mit Geldspielautomaten generiert wurden. Die Spielbanken leisten auf den Bruttospielertrag eine Spielbankenabgabe von 40 % bis 80 % (progressiver Tarif). Die Abgabe der A-Spielbanken fliesst zu 100 % in die AHV. Bei den B-Spielbanken gehen 60 % der Abgaben an die AHV und 40 % an den Standortkanton. Im Jahr 2019 flossen im Rahmen der Spielbankenabgabe 305 Millionen Franken an den Bund zugunsten der AHV.

Grossspiele

Grossspiele sind automatisierte, interkantonale oder online durchgeführte Spiele wie z. B. Lotterien, Sportwetten oder Geschicklichkeitsspiele. 2019⁴ wurde mit Lotterien und Sportwetten ein Bruttospielertrag von knapp einer Milliarde Franken erzielt. Rund 83 % davon wurden mit Lottos, insbesondere Euro Millions und Swiss Lotto, sowie Losen (online und terrestrisch) erwirtschaftet, wobei der Anteil der Online-Spiele nur einen kleinen Teil (14 %) des gesamten Bruttospielertrages ausmachte. Die Reingewinne² aus den Grossspielen (mit Ausnahme der Geschicklichkeitsspiele) müssen vollumfänglich für gemeinnützige Zwecke im Bereich Kultur, Soziales und Sport verwendet werden. Jeder Kanton erhält nach einem festgelegten Schlüssel (Kantonsbevölkerung und Umsatz) einen Anteil, um damit gemeinnützige Projekte in seinem Kanton zu unterstützen. Beispielsweise belaufen sich die Einnahmen in Basel-Stadt zurzeit auf rund zehn Millionen Franken pro Jahr.

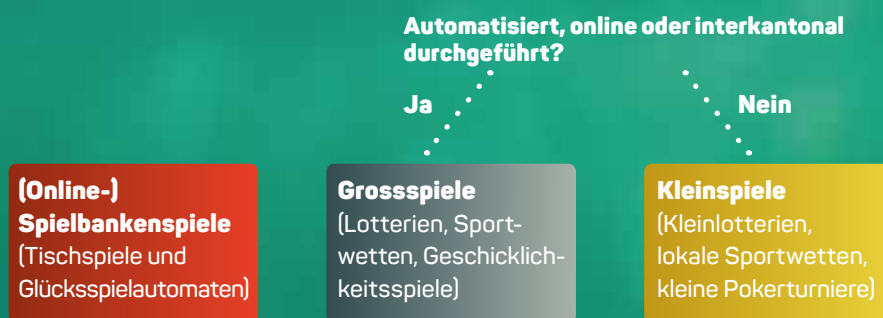
Kleinspiele

Zu den Kleinspielen zählen Kleinlotterien, lokale Sportwetten und neu auch kleine Pokerturniere. Kleinspiele dürfen weder automatisiert noch interkantonale noch online durchgeführt werden. Während die Reingewinne aus den Kleinlotterien und lokalen Sportwetten vollumfänglich und in transparenter Weise für gemeinnützige Zwecke verwendet werden müssen, unterliegen die erzielten Reingewinne von kleinen Pokerturnieren keiner Zweckbindung.



Übersicht der Geldspiele und deren Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden

Geldspiel



Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden



von Grossspielen und Online-Spielbankenspielen steuerfrei.

Darüber hinaus können neuerdings kleine Pokerturniere ausserhalb der Spielbanken durchgeführt werden. Die Rahmenbedingungen für kleine Pokerturniere sind so festgelegt, dass die Turniere für die Spieler und Spielerinnen attraktiv sind und von ihnen zugleich eine geringe Gefahr hinsichtlich Entwicklung einer Spielsucht ausgeht. Beispielsweise ist das Startgeld durch die Geldspielverordnung pro Person auf maximal 200 Franken pro Turnier und maximal 300 Franken pro Tag festgelegt.

Regelung der Geldspiele

Die Spielbankenspiele und die Grossspiele sind in der Bundesgesetzgebung abschliessend ge-

regelt. Für die Bewilligung und Aufsicht der Spielbankenspiele ist die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) zuständig, für jene der Grossspiele die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot⁵). Diese überwachen die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Sicherheit und Transparenz der Spiele. Im Bereich der Kleinspiele hingegen sind die Kantone in der Verantwortung. Der kantonale Regelungsspielraum konzentriert sich daher auf die Kleinspiele. Obwohl die Kleinspiele bereits vom Bund eng reglementiert sind – wie beispielsweise durch festgesetzte Höchstbeträge der einzelnen Einsätze (Kleinlotterien und lokale Sportwetten) bzw. Startgelder (kleine Pokerturniere) –, können die Kantone über die Bundesgesetzgebung hinaus zusätzliche

Bestimmungen für die Kleinspiele erlassen. Im Bereich der Grossspiele haben die Kantone lediglich die Möglichkeit, eine Spielkategorie als Ganzes (z.B. alle Lotterien, alle Sportwetten oder alle Geschicklichkeitsspiele), nicht aber einzelne Durchführungsarten (interkantonal, online oder automatisiert) zu verbieten. An einem Beispiel illustriert, würde dies bedeuten, dass bei einem kantonalen Verbot von Geschicklichkeitsspielautomaten die gesamte Kategorie der Geschicklichkeitsspiele wie beispielsweise auch der Online-Jass von Swisslos untersagt werden müsste.

Umsetzung des Geldspielgesetzes im Kanton Basel-Stadt

Die basel-städtische Umsetzung des Geldspielgesetzes ist innerhalb der vom Bundesrecht vorgegebenen engen Voraussetzungen liberal ausgestaltet. Dies zielt darauf ab, illegal ausgetragene Spiele in die Legalität zu holen. Im Bereich der Grossspiele sieht die kantonale Umsetzung vor, alle Kategorien der Grossspiele (Sportwetten, Lotterien und Geschicklichkeitsspiele) zuzulassen. Dies bedeutet, dass in Basel-Stadt neu Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinnen in Spiellokalen oder in Gastronomiebetrieben aufgestellt werden können. Diese waren seit 1978 verboten.

Auch im Bereich der Kleinspiele gibt es in Basel-Stadt Neuerungen: Nebst den bisher bereits zugelassenen Kleinlotterien sowie den Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen (Tombolas und Lottos) dürfen neu auch lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere durchgeführt werden. Hinsichtlich des Jugend- und Spielerschutzes geht die basel-städtische Gesetzgebung über die Bestimmungen des Bundesgesetzes hinaus. Lokale Sportwetten und kleine Pokerturniere sind im Kanton Basel-Stadt erst für Personen ab 18 Jahren zugänglich; das Bundesgesetz legt für die Kleinspiele keine Altersgrenze fest. Darüber hinaus verlangt das kantonale Gesetz, dass bei kleinen Pokerturnieren eine im Spielerschutz geschulte Person während des gesamten Turniers vor Ort anwesend ist. Im Sinne der Suchtprävention soll dies ermöglichen, Teilnehmende mit einem problematischen Spielverhalten zu erkennen und den Betroffenen Unterstützung



Mit dem Einführungsgesetz zum Geldspielgesetz werden in Basel-Stadt ab 1. Januar 2021 Geschicklichkeitsspielautomaten zugelassen.

zu bieten. Die Sozialschutzmassnahmen für die kleinen Pokerturniere werden in einer interkantonalen Arbeitsgruppe gemeinsam erarbeitet⁵.

Die kantonalen Gesetzgebungen treten spätestens am 1. Januar 2021 in Kraft. Die Auswirkungen der neuen Gesetzeslage sind zum aktuellen Zeitpunkt schwierig abzuschätzen: Werden tatsächlich Geschicklichkeitsspielautomaten in Basel-Stadt aufgestellt oder wie viele kleine Pokerturniere oder lokale Sportwetten werden angeboten? Wie wirkt sich die Liberalisierung bzw. das erweiterte Geldspielangebot auf das Spielverhalten der Konsumentinnen und Konsumenten aus? Auch wenn diese Fragen momentan nicht abschliessend beantwortet werden können, ist es wichtig, die Entwicklungen engmaschig zu beobachten, um rasch mit angemessenen Massnahmen darauf reagieren zu können.

⁵ Mit der Inkraftsetzung des neuen Geldspielkonkordats wird die Comlot durch die interkantonale Geldspielaufsicht (GESPA) abgelöst.

⁶ Weitere Informationen zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele im Kanton Basel-Stadt finden Sie unter folgendem Link: www.grosserrat.bs.ch

Das Gross- und Kleinspielangebot in der Schweiz



Der Schweizer Geldspielmarkt und damit die Aufsicht sind aus historischen Gründen zweigeteilt. Die Aufsicht über die im Gesetz als Spielbanken bezeichneten Casinos und die Casinospiele (klassische Geldspielautomaten, Poker, Blackjack, Roulette etc.) liegt in der Kompetenz des Bundes, konkret derjenigen der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK). Was hinter den Toren der Casinos passiert, ist nicht Gegenstand dieses Beitrags.

Beleuchtet werden soll demgegenüber die bunte Welt der Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele – vom Lotto im Säali über Euro Millions bis hin zu den Wetten auf internationale Fussballspiele. In diesem Bereich sind die Kantone zuständig. Dabei soll auch ein Einblick in den illegalen Markt und in unerwünschte kriminelle Begleiterscheinungen des Geldspiels nicht fehlen.

Grosse und kleine Spiele?

Bei den Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen wird zwischen Gross- und Kleinspielen unterschieden. Die Grossspiele sind diejenigen, die online, interkantonal oder automatisiert durchgeführt werden. Sie werden durch die interkantonale Lotterie- und Wettkommission (Comlot; ab dem 1. Januar 2021 GESPA), eine von den Kantonen geschaffene interkantonale Behörde, bewilligt und beaufsichtigt. Die entsprechenden Lotterien und Sportwetten werden ausschliesslich den beiden Lotteriegesellschaften Loterie Romande (Westschweiz) und Swisslos (Deutschschweiz und Tessin) bewilligt. Es gibt in diesem Bereich also ein Monopol.

Die anderen Durchführungsvarianten (zum Beispiel ein lokal durchgeführtes Lotto) obliegen der Aufsicht der einzelnen Kantone. Das



Lotterie Euro Millions

Gesetz spricht hier von Kleinspielen. Zu ihnen gehören neben den Kleinlotterien und den lokalen Sportwetten auch die kleinen Pokerturniere. Von Kleinspielen darf nur eine geringe Gefahr des exzessiven Geldspiels ausgehen.

Lotterien

Lotterien sind des Schweizer und der Schweizerin liebstes Geldspiel. Bei den Lotterien ist der Gewinn rein vom Zufall abhängig. Man unterscheidet vorgezogene (Lose) und nachgezogene (mit einer eigentlichen Ziehung) Lotterien.

Die Palette des Angebots ist breit: Fussballvereine veranstalten Lottos, um neue Trikots für die Juniorenmannschaft kaufen zu können; die grossen Lotteriegesellschaften bieten das bereits erwähnte Swiss Lotto und Euro Millions an, nebst Rubellosen, Losen im Internet und diversen weiteren Produkten.

Gerade die populären nachgezogenen Lotterien wie Swiss Lotto und Euro Millions gelten aus Spielerschutzoptik aus verschiedenen Gründen nicht als besonders gefährliche Spiele. Die Ziehung bloss zweimal pro Woche und die eher tiefe Ausschüttungsquote drücken hierbei auf das Gefährdungspotenzial. Andere Formen von Lotterien wie beispielsweise die in der Westschweiz angebotene Loterie électronique haben

ein höheres Gefährdungspotenzial – und die Sozialschutzmassnahmen müssen entsprechend weitreichender ausgestaltet werden.

Das Geldspielgesetz (BGS) bringt im Bereich der Lotterien keine grösseren Neuerungen. Unabhängig vom neuen Regulativ wird es viele bekannte Produkte, die heute schon auf dem Markt sind, auch in Zukunft geben. Der Gesetzgeber setzte hier erkennbar auf Kontinuität.

Ein Detail, das in einigen Kantonen relativ grossen Einfluss auf die regionale Lotterielandschaft haben wird, ist, dass es Vereinen und ähnlichen Veranstaltern gemäss BGS nicht mehr erlaubt ist, die Durchführung von Kleinlotterien an kommerzielle Anbieter auszulagern. Dass unter dem Deckmantel eines Vereinslottos rein profitorientierte sogenannte Lottiers in den Gemeinden Geldspiele mit hohen Geldgewinnen durchführen, wird es also in Zukunft nicht mehr geben.

Geschicklichkeitsspiele

Bei den Geschicklichkeitsspielen hängt der Spielgewinn ganz oder überwiegend von der Geschicklichkeit der Spielerin oder des Spielers ab. Es gibt beispielsweise Automaten, bei denen (zuerst, um in die Glücksspielphase des Spiels zu gelangen und überhaupt eine Chance auf einen



Online-Sportwetten



Rubbellose



Geschicklichkeitsspielautomat

Gewinn zu erhalten) auf Knopfdruck eine Kugel durch ein Nagelfeld fällt, die möglichst oft nacheinander aufgefangen werden muss.

Auch wenn es sich bei diesen Spielen mit Blick auf den gesamten Geldspielmarkt um eine eigentliche Nische handelt und mit den entsprechenden Geräten überschaubare Umsätze erzielt werden, haben die Geschicklichkeitsspielautomaten in einigen Kantonen eine gewisse Tradition. Diese Automaten dürfen aber nicht mit den Geldspielautomaten verwechselt werden, die bis in die 1990er-Jahre in den Bars anzutreffen waren und erhebliche Spielsuchtprobleme verursacht haben. Bei diesen Geräten handelte es sich um reine Glücksspielautomaten, die heute nur noch in Casinos erlaubt sind.

Nicht vom BGS erfasst sind Geschicklichkeitsspiele, die weder interkantonal noch online noch automatisiert durchgeführt werden. So ist beispielsweise ein lokales Turnier, an dem ein Gesellschaftsspiel gespielt wird und bei dem es Preise zu gewinnen gibt, auch dann erlaubt, wenn dieses Spiel unter die Definition des Geschicklichkeitsspiels fällt. Auch Sportwettkämpfe – wo das Geschick durchaus auch eine Rolle spielen kann – sind vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausdrücklich ausgeschlossen.

Auch bezüglich der Geschicklichkeitsspiele bringt das BGS keine Revolution und setzt auf

Kontinuität. Aus regulatorischer Sicht ist neu, dass die Kompetenz für die Qualifikation, die Bewilligung und die Beaufsichtigung der Geschicklichkeitsspiele bei der Comlot und nicht mehr bei den einzelnen Kantonen bzw. – was die Qualifikation angeht – bei der ESBK liegt. Neu ist auch, dass die online durchgeführten Geschicklichkeitsspiele klar reguliert sind. Diesbezüglich bestand bis anhin eine Regulierungslücke.

Sportwetten

Bei den Sportwetten hat das BGS eine Liberalisierung gebracht. Neu sind explizit auch Buchmacher- bzw. Quotenwetten zugelassen, ebenso die attraktiven Live-Wetten, bei denen gewettet werden kann, während das Spiel oder der Wettkampf bereits läuft. Das legale Angebot ist insgesamt deutlich interessanter geworden, was sich auch auf das Gefährdungspotenzial auswirkt. Ganz generell haben Sportwetten ein grösseres Gefährdungspotenzial als beispielsweise die klassischen nachgezogenen Lotterien.

Vor diesem Hintergrund erhofft man sich vom BGS nicht zuletzt folgende zwei positive Effekte: Erstens darf davon ausgegangen werden, dass die Erträge der Lotteriegesellschaften steigen und damit mehr Mittel für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung stehen – Mittel, die bis anhin zu illegalen Anbietern ins Ausland abgeflossen sind. Zweitens wird der Sozialschutz verbessert, wenn sich die Spielenden von den illegal agierenden ausländischen Anbietern abwenden und bei kontrollierten Schweizer Veranstalterinnen spielen.

Das BGS lässt es auch zu, dass Sportwetten lokal, vor Ort, als Kleinspiel angeboten werden. Zuständig für diese Spiele sind, wie erwähnt, die einzelnen Kantone. Die Regelung zielt im Wesentlichen auf die bereits heute bekannten Pferdewetten – schliesst aber andere lokale Sportwetten (zum Beispiel auf Fussballspiele) nicht von vornherein aus.

Kleine Pokerturniere

Poker ist in der Gesetzessystematik der Schweiz eigentlich ein Casinospiel. Aus politischen Gründen wurde mit dem BGS aber die Möglichkeit geschaffen, dass die Kantone sogenannte kleine Pokerturniere mit beschränkten Einsätzen

als Kleinspiele bewilligen dürfen. Auch in diesem Punkt hat sich der Gesetzgeber pragmatisch gezeigt: Die Nachfrage nach Poker ist gross und bereits heute finden, illegal, zahlreiche Pokerspiele ausserhalb von Casinos statt – gänzlich intransparent und ohne irgendwelche Sozialschutzmassnahmen. Ziel ist es, das Pokern ausserhalb der Casinos im Rahmen kleinerer Turniere mit tiefen Einsätzen zu entkriminalisieren und auch bei diesem Spiel eine möglichst weitreichende Verschiebung des Spielens in den legalen Markt zu erreichen.

Online oder terrestrisch?

Kleinspiele dürfen per definitionem nicht online angeboten werden. Das Sportwetten- und Lotterrieangebot der beiden Lotterriegesellschaften stand bereits vor dem Inkrafttreten des BGS online zur Verfügung. Das Online-Spiel birgt spezifische Risiken. Die Möglichkeit, 24 Stunden am Tag dezentral an beliebigen Orten spielen zu können, ist ohne Zweifel ein Faktor, der das Gefährdungspotenzial beeinflusst. Gleichzeitig bietet das digitale Spielen, wenn es in einem adäquat regulierten Markt von seriösen Veranstalterinnen angeboten wird, auch erheb-

lich Vorteile. Das Spielverhalten kann kontrolliert und moderiert und Massnahmen wie die Schaffung von Limiten konsequent umgesetzt werden. Das Online-Spiel pauschal als gefährlicher oder risikobehafteter zu qualifizieren, greift also zu kurz.

Bis heute findet der legale Grossspielmarkt aber ohnehin schwergewichtig abseits des Internets statt. Noch im letzten Jahr wurden durch die beiden Lotterriegesellschaften nur knapp 15 Prozent des Umsatzes online erwirtschaftet.

Vom illegalen Markt und der Wettkampfmanipulation

Das Geldspiel ist streng reguliert, weil von ihm erhebliche Gefahren ausgehen. Stichworte sind unter anderem Spielsucht, Betrug und Geldwäscherei. Das Spiel um Geld lässt aber nicht nur die Spielenden vom grossen Gewinn träumen. Auch auf der Angebotsseite werden im Streben um Profit immer wieder Lücken im Regulierungssystem gesucht – oder es werden ganz gezielt illegale Spiele angeboten.

Vor den Aktivitäten krimineller Akteure ist kein Geldspielbereich sicher. Im Aufsichtsbereich der Comlot gibt oder gab es beispielsweise sehr



professionell und mit aggressiven Verkaufsmethoden vermarktete unerlaubte Tippgemeinschaften für Lotterien – wobei ein grosser Teil der Einsätze direkt in die Tasche des Organizers dieser Tippgemeinschaften floss. Auch gibt es sogenannte Zweitlotterien, bei denen die Teilnehmer auf den Ausgang bzw. die Ziehung bei einer anerkannten Lotterie «wetten» – ebenfalls, ohne dass eine Bewilligung dafür vorliegen würde. Am weitreichendsten sind die Probleme aber bei den illegalen Sportwetten.

Sportwetten werden auf entsprechenden Computern oder Terminals sowohl terrestrisch (zum Beispiel in Clubs, Gastgewerbebetrieben und Vereinslokalen) als auch rein online auf in der Schweiz nicht bewilligten Internetseiten angeboten. Die Comlot unterstützt einerseits die kantonalen Polizeikorps bei der Be-

kämpfung des terrestrischen Markts, indem sie beispielsweise Hausdurchsuchungen begleitet oder beschlagnahmte Datenträger auswertet. Andererseits hat sie, gestützt auf das BGS, die Möglichkeit, den Zugang zu nicht bewilligten ausländischen Online-Angeboten durch die schweizerischen Internetserviceprovider sperren zu lassen. Die Comlot erachtet die Bekämpfung illegaler Angebote als wichtige, wenn nicht als die wichtigste Aufgabe im Bereich der Prävention. Der illegale Anbieter entzieht sich der staatlichen Regulierung, um möglichst grossen Profit erzielen zu können. Die Spielenden sind diesen Angeboten schutzlos ausgeliefert.

Sportwetten werden intensiv nachgefragt. Gemäss einer Studie aus dem Jahr 2017¹ wird im weltweiten legalen und illegalen Wettmarkt zusammen je nach Schätzung jährlich für einen Betrag von 300 bis 1500 Milliarden Euro gewettet. Zum Vergleich: Der Betrag von 1500 Milliarden Euro entspricht in etwa dem russischen Bruttosozialprodukt. Nicht zuletzt mit diesen hohen Umsätzen, in denen betragsmässig überschaubare Wetten schlicht untergehen, hat es zu tun, dass mit den Sportwetten (neben dem illegalen Angebot und der ebenfalls bereits erwähnten Geldwäscherei) auch noch ein weiteres kriminelles Phänomen einhergeht: dasjenige der Manipulation von Sportwettkämpfen und des damit verbundenen Wettbetrugs. Konkret wird dabei Athleten oder Schiedsrichtern Geld geboten, damit sie einen Wettkampf in einer bestimmten Weise (Niederlage mit einem bestimmten Torverhältnis im Fussball, ein Doppelfehler oder ein Break zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem Tennismatch usw.) beeinflussen, was die Möglichkeit eröffnet, auf diese Ereignisse sichere Wetten zu platzieren. Auch dieses Phänomen wird inzwischen, gestützt auf internationale Abkommen, gezielt bekämpft. Die Comlot hat dabei als sogenannte nationale Plattform die Aufgabe, Meldungen zu Verdachtsfällen entgegenzunehmen und mit den Strafverfolgungsbehörden und den zuständigen Stellen im Ausland zu teilen.

Patrik Eichenberger, Stellvertretender Direktor Lotterie- und Wettkommission (Comlot)



Comlot

Die interkantonale Lotterie- und Wettkommission Comlot (ab 2021 interkantonale Geldspielaufsicht GESPA) ist die staatliche Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde im Bereich der Grossspiele (Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele). Ihre Tätigkeit soll sicherstellen, dass die Bevölkerung in der Schweiz auf sichere Art und Weise an Grossspielen teilnehmen kann. Neben der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit im autorisierten Markt ist es Aufgabe der Comlot, in Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Kantone das illegale Geldspiel zu bekämpfen. Sie nimmt als Meldestelle zudem eine zentrale Funktion bei der international koordinierten Bekämpfung der Manipulation von Sportwettkämpfen und dem damit verbundenen Wettbetrug ein.

¹ Preventing criminal risks linked to the sports betting market, Juni 2017, European Commission/IRIS.

Bekämpfung illegaler Geldspiele

Obwohl die Auswahl legaler Geldspiele in der Schweiz sehr gross ist, scheint das Angebot illegaler Geldspiele ebenso vielfältig zu sein. Einen Einblick in das illegale Geldspiel in Basel-Stadt sowie in dessen Bekämpfung gibt das folgende Interview mit Beat Stauffacher vom Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt. Er arbeitet beim Fahndungsdienst der Kantonspolizei und ist verantwortlich für die Bekämpfung der Schwarzarbeit und des illegalen Geldspiels.

Was beinhaltet Ihre Arbeit im Bereich der illegalen Geldspiele?

Beat Stauffacher: Unsere Arbeit beinhaltet grob gesagt die strafrechtliche Verfolgung von illegalem Geldspiel. Illegal ist eigentlich alles, was nicht von den zuständigen Aufsichtsbehörden Comlot (interkantonale Lotterie- und Wettkom-

«Die strafrechtliche Verfolgung von illegalem Geldspiel ist sehr aufwändig und zeitintensiv, aber genau deshalb wird die Arbeit auch nie langweilig.»

mission zuständig für Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspiele), ESBK (Eidgenössische Spielbankenkommission zuständig für Casino-Glücksspiele) und ab 2021 durch die Kantone (Kleinspiele wie z.B. Pokerturniere) bewilligt ist.

Wir behandeln die Fälle von Anfang bis zum Schluss selbst. Das heisst: vom Eingang einer Meldung oder Feststellung, Planung der Aktion, Kontrolle, Verfahrensführung mit Einvernahmen, Auswertung von Beweismitteln und technischen Geräten bis hin zur Überweisung an die Staatsanwaltschaft (Verzeigung). Das ist sehr aufwändig und zeitintensiv, aber genau deshalb wird die Arbeit auch nie langweilig.

Welche illegalen Geldspiele treffen Sie in Ihrem Arbeitsalltag an?

Besonders beliebt sind Fussballwetten auf Internetportalen, die natürlich verboten und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Die Anbieter sind meist in Gastrobetrieben zu finden. Sie betätigen sich dabei als Administratoren, das heisst sie eröffnen Spielerkonti, nehmen Einsätze entgegen und zahlen die Gewinne aus. Mit relativ geringem Aufwand kann der Anbieter damit monatlich einen bis zu fünfstelligen Gewinn erwirtschaften. Steuerfrei selbstverständlich. In Erotiksalons mit thailändischen Sexarbeiterinnen treffen wir häufig Glücksspielautomaten, sogenannte einarmige Banditen, an. Wir hatten schon Fälle, bei denen sich nach der Auswertung herausstellte, dass mit einem einzigen solchen Automaten mehrere hundert Franken pro Tag verdient wurden.

Wie werden solche illegalen Geldspiele beworben? Wie erfahren Sie von potenziell illegalen Geldspielen?

Wir hatten zwei Fälle, in denen Werbung für ausländische Lotterien über Facebook gemacht wurde. Ansonsten wird für illegale Angebote in der Regel nicht geworben, das läuft normalerweise über Mund-zu-Mund-Propaganda. Wir erfahren davon über Informanten, von anonymen Meldungen oder manchmal auch von besorgten Ehefrauen, deren Männer das ganze Geld verspielen.

Wie gehen Sie vor, wenn Sie Hinweise auf ein illegales Geldspiel erhalten?

Wir sind verpflichtet, jedem Hinweis nachzugehen. Zunächst klären wir ab, wie plausibel die Meldung ist. Denn nicht selten stellt sich heraus, dass das gemeldete Angebot gar nicht illegal ist, oder dass eine Person jemandem aus Rache eins auswischen will. Wenn aber etwas dran ist, geht es an die Planung. Das heisst wir ermitteln den Personalbedarf, den besten Zeitpunkt für die Kontrolle und beschaffen uns einen Hausdurchsuchungsbefehl bei der Staatsanwaltschaft.

Was für Personen nehmen Ihrer Erfahrung nach an illegalen Geldspielen teil und was sind deren Motive?

Das kommt auf die Art des Geldspiels an. Sportwetten sind eine reine Männerdomäne, wohingegen Glücksspiele auch von Frauen gerne

gespielt werden. Meist sind das Personen, die sozial eher schlechter gestellt sind. Von den Nationalitäten her haben wir es bei Sportwetten häufig mit Türken und Italienern, bei Glücksspielen mit Thailänderinnen zu tun.

Für einige ist es lediglich ein Zeitvertrieb, sie haben sich im Griff und sind nicht bzw. weniger suchtgefährdet. Andere streben nach dem grossen Jackpot, den sie zu gewinnen hoffen. Bei ihnen ist die Suchtgefahr erheblich. Denn Glücksspielautomaten sind darauf programmiert, die Spieler möglichst lange bei der Stange zu halten und sie im Glauben zu lassen, dass sie kurz vor dem Gewinn stehen. Gewinnen tut aber im Endeffekt nur der Anbieter.

Sind Anbieter von illegalen Geldspielen allenfalls auch in andere Bereiche wie Schwarzarbeit, Drogenhandel und/oder Prostitution involviert?

Ja, definitiv. Wir stellen schon länger fest, dass hinter den illegalen Angeboten ganze Organisationen in verschachtelten Firmenstrukturen stecken, für die das Geldspiel lediglich ein Teilbereich ist. Vor allem beim Glücksspiel, das im Erotikmilieu sehr verbreitet ist, wird häufig über die gleichen Kanäle auch mit Drogen (Crystal Meth und Kokain) gedealt und Menschenhandel/-schmuggel betrieben.

Sind die Anbieter von illegalen Geldspielen geografisch vernetzt (national/international)?

Die sind sogar sehr gut vernetzt, kennen keine Kantons- oder gar Landesgrenzen. Die Grossanbieter von illegalen Geldspielen vertreiben ihre Systeme in der ganzen Schweiz und auch im grenznahen Ausland. Die Software für die illegalen Online-Geldspiele stammt meist aus Ostblockländern, da dort ein grosses Wissen zur Softwareentwicklung vorhanden ist. Die Firmen, die dahinter stehen, haben ihren Geschäftssitz oft in Steuerparadiesen wie Malta oder Panama. Der erwirtschaftete Gewinn wird nicht selten in Immobilien im Ausland investiert – ganze Hotelanlagen sollen so finanziert worden sein.

«Sportwetten sind eine reine Männerdomäne, wohingegen Glücksspiele auch von Frauen gerne gespielt werden.»



Fussballwetten auf europäischen Internetportalen sind in der Schweiz illegal.



Illegale Pokerturniere werden wohl wegen der geringen Einnahmemöglichkeiten bei legalen Pokerturnieren weiterhin durchgeführt werden.

«Wir erwarten, dass diejenigen, die bis anhin illegale Pokerturniere durchführten, dies auch in Zukunft tun werden.»

Am 1. Januar 2021 wird das kantonale Einführungs-gesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele in Kraft treten. Neu werden in Basel-Stadt kleine Pokerturniere, lokale Sportwetten und Geschicklichkeitsspielautomaten zugelassen. Welche Auswirkungen erwarten Sie auf das illegale Geldspiel bzw. auf Ihre Arbeit?

Diese Frage beschäftigt uns auch schon lange. Es ist leider schwer voraussehbar, wie sehr die strikten gesetzlichen Bedingungen zur Durchführung solcher Kleinspiele interessierte Anbieter abschrecken werden. Wir gehen davon aus, dass lokale Sportwetten und Geschicklichkeitsspielautomaten eher ein Nischendasein fristen werden. Die Gewinnaussichten für die Spieler und die Verdienstmöglichkeiten für den Anbieter sind schlicht zu gering.

Pokerturniere stossen bereits jetzt auf ein grosses Interesse. Aber auch hier stehen die strengen Auflagen den relativ geringen Einnahmemöglichkeiten für den Anbieter gegenüber. Wir erwarten, dass diejenigen, die bis anhin illegale Turniere durchführten, dies auch in Zukunft tun werden. Deshalb denke ich nicht, dass wir häufiger mit illegalen Geldspielen zu tun haben werden. Die Kontrollen der bewilligten Geldspiele, zur Einhaltung der Auflagen, werden uns jedoch bestimmt zusätzlich beschäftigen.



Fallbeispiel aus der Arbeit des Fahndungsdienstes der Kantonspolizei

«Wir erhielten im Dezember 2019 von der Kriminalpolizei die Information, dass sie anlässlich der Hausdurchsuchung bei einem Crystal Meth-Dealer einen Glücksspielautomaten gefunden hatte. Bei unseren Ermittlungen, u.a. bei der Auswertung des Smartphones des Dealers, stellte sich heraus, dass er in mehreren Erotikalons solche Automaten betrieb. Bei den Spielerinnen handelte es sich um spielsüchtige, thailändische Sexarbeiterinnen. Die Frauen erzählten uns bei den Einvernahmen, dass sie nicht nur ihren Lohn aus den Liebesdiensten an den Geräten verspielten, sondern sich auch noch beim Betreiber verschuldeten. Zudem seien Gewinne zum Teil nicht in bar, sondern mit Crystal Meth ausbezahlt worden, das sie selbst konsumierten oder weiterverkauften. Sie gerieten somit immer mehr in einen Teufelskreis der Abhängigkeit und gaben ihr ganzes Geld für ihre Spielsucht und Drogen aus.»

Neues Geldspielrecht: die Neuerungen im Sozialschutzbereich

2019 sind das Geldspielgesetz (BGS) und die gestützt darauf erlassenen Verordnungen in Kraft getreten. Das neue Gesetz will den Schweizer Geldspielmarkt modernisieren und den Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor den Gefahren des Geldspiels stärken. Die Spielerinnen und Spieler sollen auf ein attraktives und sicheres legales Spielangebot zugreifen können. Das Gesetz stellt zudem sicher, dass Anbieter von Geldspielen weiterhin einen Beitrag an unser Gemeinwohl leisten.



Was vorher in zwei Gesetzen geregelt war – die Spielbankenspiele und die Lotterien sowie Werten – ist nun in einem Gesetz vereint. Das Gesetz lässt neu Online-Spiele wie Poker oder Roulette zu und sperrt im Gegenzug den Zugang zu nicht bewilligten Online-Spielangeboten. Neuerungen gibt es auch beim Sozialschutz. Der Schutz vor exzessivem Geldspiel wird gestärkt, indem das Gesetz selber verschiedene, aufeinander abgestimmte Schutzmassnahmen vorsieht. Nebst den Veranstalterinnen von Geldspielen werden auch die Kantone verpflichtet, Massnahmen zum Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel zu treffen. Der folgende Beitrag will einen Überblick über die gemäss dem totalrevidierten Recht geltenden Regeln im Bereich des Sozialschutzes bei Grossspielen und Spielbankenspielen geben. Der Spielerschutz bei Kleinspielen wird in diesem Beitrag nicht behandelt. Dies weil das Gesetz vorsieht, dass von Kleinspielen nicht mehr als eine geringe Gefahr von exzessivem Geldspiel ausgehen darf.

Verpflichtungen der Spielbanken und Veranstalterinnen von Grossspielen im Bereich des Sozialschutzes

Grundlagen

Die Spielbanken und die Veranstalterinnen von Grossspielen, d.h. insbesondere die zwei Monopolistinnen Swisslos in der Deutschschweiz sowie im Tessin und Loterie Romande in der Romandie, müssen Massnahmen gegen das exzessive Geldspiel treffen. Zentrale Grundlage dafür bildet das 6. Kapitel (Art. 71 ff.) des Bundesgesetzes über Geldspiele (BGS). Der Begriff des exzessiven Geldspiels umfasst gemäss Art. 71 BGS sowohl die Spielsucht als auch das Tätigen von Spieleinsätzen, die in keinem Verhältnis zum Einkommen und Vermögen der betreffenden Spielerin oder des betreffenden Spielers stehen. Die Massnahmen gegen das exzessive Geldspiel müssen angemessen sein. Dies bedeutet, dass neben dem Schutz der Spielerinnen und Spieler auch das Interesse der Spielerinnen und Spieler, beim Spielen nicht übermässig eingeschränkt



Seit 2019 sind Spielbankenspiele, Gross- und Kleinspiele in einem Gesetz geregelt. Der Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten vor den Gefahren des Geldspiels wurde verstärkt.

und überwacht zu werden, sowie das Ziel der Spielindustrie, ein attraktives Spielangebot bereitzustellen zu dürfen, in die Überlegungen einzubeziehen sind. Bleibt das Spielangebot nämlich attraktiv genug, kann eine Abwanderung der Spielerinnen und Spieler zu nicht bewilligten ausländischen Spielen, die unter Umständen ein höheres Suchtpotenzial aufweisen, weitgehend vermieden werden. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass ein legales Spielangebot auch eine bessere Spielsuchtprävention ermöglichen kann. Denn im Gegensatz zu legalen Spielen können im Rahmen illegaler Spiele spielsuchtgefährdete Personen kaum erreicht werden.

Inhalt und Umfang der Massnahmen hängen insbesondere vom Gefährdungspotenzial und vom Vertriebskanal der jeweiligen Spiele ab. Die Veranstalterinnen legen in einem Sozialkonzept dar, mit welchen konkreten Massnahmen sie die rechtlichen

Vorgaben umsetzen und die Spielenden schützen. Die Einhaltung des Sozialkonzepts wird durch die Aufsichtsbehörden kontrolliert.

Früherkennung

Zentral für die Prävention von Spielsucht ist, dass gefährdete Spielerinnen und Spieler möglichst früh erkannt werden (Art. 78 BGS). Die Spielbanken und Veranstalterinnen von Grossspielen müssen geeignete und sachdienliche Kriterien zur Beobachtung des Spielverhaltens festlegen. Sie müssen sich dabei am Gefährdungspotenzial und an den Merkmalen des Vertriebskanals orientieren. Beispielsweise müssen bei online durchgeführten Geldspielen die Spieldauer, die Nettospielverluste oder die Spielfrequenz erfasst und evaluiert werden können (Art. 87 Geldspielverordnung, VGS). In den Spielbanken beobachten geschulte Angestellte die Spielerinnen und Spieler im Rahmen der Früherkennung, um sie bei auffälligem Verhalten darauf anzusprechen und allenfalls befragen zu können.

Art. 71 ff. BGS



Solche Auffälligkeiten stellen etwa verärgerte Reaktionen bei Verlusten oder häufige und lang andauernde Spielbankenbesuche dar.

Spielsperre

Die einschneidendste Massnahme im Umgang mit Spielerinnen und Spielern, die ein exzessives Spielverhalten aufweisen, ist die Spielsperre (Art. 80 BGS). Der Anwendungsbereich der Spielsperren wurde mit dem neuen Gesetz ausgeweitet. Gesperrte Spielerinnen und Spieler sind zu sämtlichen Online-Geldspielen, zu den landbasierten Spielbanken und gewissen terrestrischen Grossspielen¹ wie der Loterie électronique nicht zugelassen.

Auch die Gründe für die Verhängung einer Spielsperre wurden erweitert: Bisher wurden Spielsperren nur aus Gründen der finanziellen Situation der Spielerinnen und Spieler ausgesprochen z.B., wenn sie überschuldet waren oder Spieleinsätze tätigten, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen standen. Neu wird auch eine Spielsperre ausgesprochen, wenn die Spielbank oder die Veranstalterin von Online-Grossspielen aufgrund einer Meldung einer Fachstelle oder Sozialbehörde wissen oder annehmen müssen, dass eine Spielerin oder ein Spieler spielsüchtig ist (Art. 80 Abs. 2 BGS). Die Spielerinnen und Spieler können darüber hinaus bei einer Spielbank oder einer Veranstalterin von Grossspielen, die Spielsperren verhängen, selbst eine Spielsperre beantragen (Art. 80 Abs. 5 BGS). Für den Vollzug der Spielsperre führen die Spielbanken und Veranstalterinnen von Grossspielen ein gemeinsames Register, das nebst der Identität der gesperrten Personen Art und Grund der Sperre enthält (Art. 82 BGS).

Die Spielsperre wird aufgehoben, wenn der Grund dafür nicht mehr besteht. Der gesperrte Spieler oder die gesperrte Spielerin muss einen entsprechenden Antrag an die Spielbank oder die Grossspielveranstalterin richten, die die Sperre ausgesprochen hat. Eine kantonal anerkannte Fachperson oder Fachstelle muss zwingend in das Aufhebungsverfahren einbezogen werden. Die Kantone müssen die dafür zuständigen Fachstellen bezeichnen.

¹ Die interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde kann bei der Erteilung der Spielbewilligung die Spielsperre auf weitere Grossspiele ausdehnen.

Online-Geldspiele

Für den Bereich der Online-Geldspiele sieht das neue Recht besondere zwingend zu ergreifende Schutzmassnahmen vor (Art. 87–90 VGS).

Damit wird das politische Konzept umgesetzt, dass der Online-Geldspielbereich nur mit strengen flankierenden Schutzmassnahmen geöffnet wird:

- Gesperrte und minderjährige Spielerinnen und Spieler haben keinen Zugang zu Online-Spielen. Personen, die online spielen wollen, müssen ein Spielerkonto eröffnen. Der Spieler oder die Spielerin muss des Weiteren über einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in der Schweiz verfügen.
- Ab dem Moment der Kontoeröffnung muss die Spielerin oder der Spieler Zugang zu Informationen über die eigene Spieltätigkeit haben, namentlich über die Summe ihrer oder seiner Einsätze, Gewinne und das Nettoergebnis. Die Spielenden müssen oder können – je nach Gefährdungspotenzial des Spiels – im Voraus gewisse Limiten festlegen. Zum Beispiel für die Teilnahme an Bingo- und Clix-Spielen bei Swisslos müssen sich die Spielenden (obligatorisch) Nettoverlust-Limiten (über 1, 7 und 30 Tage) setzen. Die Maximalverlust-Limite liegt bei diesen Spielen bei 2000 Franken pro Monat. Sie müssen insbesondere entscheiden, für welche Höchstsumme von Einsätzen oder Verlusten sie z.B. täglich spielen dürfen. Diese Werte können jederzeit angepasst werden, allerdings gilt, dass die Erhöhung der Höchstwerte frühestens nach 24 Stunden wirksam wird, eine Senkung jedoch sofort. Bei Grossspielen mit geringem Gefährdungspotenzial, wie beispielsweise dem Schweizer Zahlenlotto, ist es grundsätzlich zulässig, wenn die Veranstalterin die vorgängige Festlegung von Höchstwerten als fakultativ erklärt.
- Die Spielerin oder der Spieler muss jederzeit die Möglichkeit haben, vorübergehend aus dem Spiel auszusteigen. So können die betroffenen Personen selber entscheiden, wie lange und aus welchen Spielen der Veranstalterin sie aussteigen möchten. Sobald sie die Dauer des vorübergehenden Ausstiegs bestimmt haben, können sie selber diese Dauer nicht mehr kürzen.



Art.
87–90
VGS

- Ausserdem können beim Online-Geldspiel Beobachtungsmassnahmen effizienter als bei den terrestrischen Spielen umgesetzt werden, da jede Spielerin und jeder Spieler ein Konto hat, über das ihr oder sein gesamtes Spielverhalten in verschiedenen Zeitabschnitten beobachtet werden kann. Bei sämtlichen Spielbanken und bei Grossspielen mit besonders hohem Gefährdungspotenzial müssen automatisierte Systeme eingerichtet werden, die eine Warnung auslösen, wenn im Voraus bestimmte Kriterien erfüllt sind. Als Beispiel sei hier Swisslos aufgeführt, das in seinem Sozialkonzept bei Spielen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial wie Bingo und Clix, Kriterien zur Erkennung von Spielenden mit vermuteten Problemen festlegt. Erreicht ein Spieler beispielsweise in sechs aufeinanderfolgenden Kalendermonaten die Maximalverlust-Limite jeweils dreimal oder häufiger, müssen Massnahmen ergriffen werden wie z.B. die Person persönlich kontaktieren und sie auf ihr Spielverhalten ansprechen.

Werbung

Ein zentraler Aspekt beim Schutz der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel ist die Regelung der Werbung. Die Werbung der Veranstalterinnen darf weder aufdringlich noch irreführend sein, sie darf sich nicht an Minderjährige oder an gesperrte Personen richten und ist nicht zulässig für in der Schweiz nicht bewilligte Geldspiele (Art. 74 BGS). Werbung gilt als irreführend, wenn sie verzerrte Angaben zu Gewinnchancen oder möglichen Gewinnen vermittelt bzw. wenn sie bei den Spielerinnen und Spielern einen falschen Eindruck erweckt und verstärkt (Art. 77 VGS). Unzulässig ist beispielsweise Werbung, die den Eindruck vermittelt, man könne seinen Lebensunterhalt mit der Teilnahme an Geldspielen bestreiten oder dass Gewinnchancen durch längeres oder häufigeres Spiel gesteigert werden. Als aufdringliche Werbung gelten z.B. Telefonverkäufe oder persönlich adressierte Werbung über elektronische Kanäle (E-Mails, SMS), bei denen keine Abmelde-möglichkeit besteht. Gesetz und Verordnung regeln auch weitere Marketingmassnahmen wie Gratisspiele, Gratisspielguthaben oder Demover-sionen von Online-Spielen.

Aufsichtsbehörden

Die Aufsichtsbehörde über die Spielbanken ist die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK), diejenige über die Grossspiele die interkantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde (Comlot, in Zukunft GESPA). Diese Behörden werden ausdrücklich dazu verpflichtet, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben dem Anliegen des Schutzes der Spielerinnen und Spieler vor exzessivem Geldspiel gebührend Rechnung zu tragen. Sie müssen unter anderem überprüfen, ob die Massnahmen des Sozialkonzeptes von Spielbanken und Grossspielveranstalterinnen plausibel sowie effizient sind und auch korrekt umgesetzt werden. Die Aufsichtsbehörden können auch Testkundinnen und Testkunden einsetzen, um die wirksame Umsetzung der Massnahmen zu kontrollieren. Mindestens ein Mitglied dieser beiden Behörden muss über besondere Kenntnisse im Bereich der Suchtprävention verfügen.

Kantone

Nebst den Anbieterinnen von Geldspielen werden auch die Kantone in die Pflicht genommen. Sie werden verpflichtet, Präventionsmassnahmen zu ergreifen sowie Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsüchtige Personen und für deren Umfeld anzubieten (Art. 85 BGS).

Fazit

Der Grossteil der Massnahmen zum Schutz vor exzessivem Geldspiel ist nicht grundsätzlich neu, insbesondere was den Bereich der terrestrischen Spielbanken betrifft. Neu sind die strengen flankierenden Massnahmen im Bereich der Online-Geldspiele und die Ausweitung der Gründe für das Verhängen einer Spielsperre auf das Vorliegen einer Spielsucht. Zudem müssen nun auch die Grossspielveranstalterinnen Personen sperren und in das gemeinsam mit den Spielbanken geführte Spielsperrenregister eintragen. Ebenso werden die Kantone und die Aufsichtsbehörden stärker in die Pflicht genommen. Der Schutz von Minderjährigen ist explizit im Geldspielgesetz festgehalten. Gesetz und Verordnung stellen klare Bestimmungen bezüglich Werbung und Gratisspielen auf und enthalten detaillierte Vorgaben zur Ausgestaltung des Sozialkonzeptes.

Dr. iur. Michel Besson, Leiter Rechtsetzungsprojekte II,
Bundesamt für Justiz



Spielerschutz im Grand Casino Basel

Das Grand Casino Basel ist eine der acht A-Spielbanken in der Schweiz und zählt zu den grössten Casinos in der Schweiz. Es wurde am 30. Oktober 2003 eröffnet und verzeichnet jährlich weit über 400 000 Besucherinnen und Besucher. Der Spielerschutz im Grand Casino Basel ist seit vielen Jahren fest verankert wie auch die Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK).



Gesetzliche Voraussetzungen

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Glücksspiele und Casinos (Spielbankengesetz) am 1. April 2000 wurden alle Schweizer Casinos gesetzlich verpflichtet, mit einem Sozialkonzept die sozialschädlichen Auswirkungen des Glücksspiels zu verhindern. Das neue Geldspielgesetz, das das Spielbankengesetz 2019 ablöste, stärkt den Spielerschutz im Bundesgesetz zusätzlich. Dabei wurden auch die Erfahrungen der ersten Betriebsjahre der Casinos berücksichtigt. Die Sozialkonzepte der Casinos werden durch die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) überprüft und die Umsetzung kontrolliert.

Unabhängige Fachkommission und der Psychologische Dienst

Die Spielbanken müssen gemäss Art. 76 und 81 des Geldspielgesetzes mit einer kantonal anerkannten Fachperson oder Fachstelle zusammenarbeiten. Das Grand Casino Basel tut dies in erster Linie mit den Universitären Psychiatrischen

Gesetzestext (Art. 80 Geldspielgesetz)

- 1 Die Spielbanken (...) sperren Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie aufgrund eigener Wahrnehmungen oder aufgrund von Meldungen Dritter wissen oder annehmen müssen, dass sie:
 - a) überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen; oder
 - b) Spieleinsätze tätigen, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und Vermögen stehen.
- 2 Sie sperren ferner Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie aufgrund einer Meldung einer Fachstelle oder Sozialbehörde wissen oder annehmen müssen, dass sie spielsüchtig sind.
- 3 (...)
- 4 (...)
- 5 Die Spielerinnen und Spieler können selbst bei einer Spielbank (...) eine Sperrung beantragen.
- 6 (...)





Eintauchen in die bunte Welt des Grand Casinos Basel.

Kliniken Basel (UPK). Diese Zusammenarbeit besteht bereits seit vor der Eröffnung des Casinos im Oktober 2003. Der Schwerpunkt derer Tätigkeit liegt auf dem Durchführen von Aufhebungsgesprächen für freiwillige und angeordnete Spielsperren und auf Beratungsgesprächen für Spielende und Angehörige, die durch das Grand Casino Basel vermittelt wurden.

Sozialkonzept im Grand Casino Basel

Das Sozialkonzept besteht aus folgenden Kernprozessen:

- Information der Spielerinnen und Spieler, Eintrittskontrolle, Abklärung von Personen mit Verdacht auf Spielsucht, Spielsperren, Aufhebung derselben und Schulung der Mitarbeitenden.
 - Zur Information der Spielerinnen und Spielern dienen in erster Linie die Broschüren über Spielsuchtproblematik und der Flyer zur Selbsteinschätzung des Spielverhaltens. Diese sind an gut zugänglichen Orten im Casino ausgelegt sowie auf der Webseite verfügbar.
- Sie enthalten Informationen über Risiken des Spielens, Spielsucht und deren Entstehung, Ratschläge zum Spielverhalten sowie Kontaktadressen für Hilfesuchende.
- Bei der Eintrittskontrolle wird überprüft, ob gegen die eintretende Person eine Spielsperre besteht und ob sie volljährig ist. Eine Spielsperre ist jeweils schweizweit gültig. Um die Kontrolle am Eingang durchführen zu können, wurde eine spezifische Software mit entsprechenden Datenbanken entwickelt, an die alle Schweizer Casinos und die beiden nationalen Lotteriegesellschaften angeschlossen sind.
 - Die Abklärung bzw. Früherkennung von problematischen Spielerinnen und Spielern basiert auf vier Säulen: Hinweise durch Mitarbeitende (Meldezettel), erhöhte Umsätze, erhöhte Anzahl Eintritte und Hinweise Dritter. Wenn es einen Hinweis auf problematisches Spielverhalten gibt, wird eine Intervention bzw. eine weitere Abklärung eingeleitet. Dies kann ein Kontaktgespräch, eine konkrete Beobachtung oder ein Gespräch mit Finanznachweis sein.

- Wenn diese Abklärungen ergeben haben, dass sich die Person das Spiel nicht leisten kann – oder die Kooperation verweigert, kann das Casino eine Spielsperre anordnen. Eine Spielsperre kann aber auch freiwillig erfolgen, d.h. eine Person kann sich selber sperren lassen.
- Praktisch alle Mitarbeiter mit Kontakt zu Spielerinnen und Spielern erhalten spätestens sechs Monate nach Stellenantritt eine Grundschulung und jährlich einen Refresherkurs.

Vier-Säulen-Prinzip der Abklärung von Personen mit Verdacht auf problematisches Geldspiel

Hinweise durch Mitarbeiter / Meldezettel

Die Mitarbeiter des Grand Casinos Basel sind für eine aufmerksame Beobachtung der Gäste im Sinne des Sozialkonzeptes verantwortlich. In der Mitarbeiterschulung werden die Kriterien vermittelt, anhand derer spielsuchtgefährdete Personen erkannt werden können. Die Mitarbeiter füllen einen Meldezettel aus, wenn sie bei einer Spielerin oder einem Spieler ein Verhalten beobachten, das auf ein problematisches Spielverhalten hindeuten könnte.

Kumulierte Transaktionen > 100 000 Franken

Im Zusammenhang mit den gesetzlichen Pflichten des Casinos zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung müssen Transaktionen ab einem gewissen Schwellenwert registriert werden. Wurden bei Spielerinnen und Spielern in den vorangegangenen zwölf Monaten Transaktionen mit einer Gesamtsumme von über 100 000 Franken registriert, werden diese in eine Abklärung hinsichtlich des Sozialkonzeptes eingeschlossen. Das heisst es wird nicht nur über die wirtschaftliche Berechtigung entschieden, sondern auch darüber, ob sich die Spielerin oder der Spieler die entsprechenden Verluste leisten kann.

Erhöhte Anzahl Eintritte

Weist eine Spielerin oder ein Spieler in den letzten drei Monaten mehr als eine gewisse Anzahl Eintritte aus, wird die betroffene Person in eine Abklärung eingeschlossen und beim nächsten Besuch durch einen Kadermitarbeiter zum Kontaktgespräch eingeladen.

Hinweise Dritter

Der Hinweis Dritter ist die Weitergabe von Informationen über Personen mit Verdacht auf Spielprobleme, die durch Externe (wie Verwandte, Bekannte oder Personen aus dem Arbeitsumfeld) kommen. Der Hinweisgeber sollte seine Personalia sowie seine Beziehung zu der betroffenen Spielerin oder dem betroffenen Spieler offenlegen. Um den Hinweis Dritter überhaupt weiterverfolgen zu können, muss der Hinweisgeber mindestens Name, Vorname und Geburtsdatum der betroffenen Spielerin oder des betroffenen Spielers angeben können. Ohne Einverständnis des Hinweisgebers darf dessen Name der betroffenen Spielerin oder dem betroffenen Spieler nicht genannt werden.

Interventionen

Nach dem Eintreten eines der oben aufgeführten Hinweise auf ein problematisches Spielverhalten muss auch eine Intervention oder eine Abklärung erfolgen. Dafür nutzt das Grand Casino Basel das Kontaktgespräch, eine Beobachtung des Spielverhaltens und einen Nachweis über die finanziellen Verhältnisse.

Kontaktgespräch

In diesem Gespräch soll der Spielerin oder dem Spieler zum einen die Möglichkeiten des Sozialkonzeptes aufgezeigt und zum anderen auf die Gefahren des Spielens hingewiesen werden. Im Gegenzug möchten wir seine/ihre Wahrnehmung zu eigenem Spielverhalten kennen lernen und nach Möglichkeit Nachstehendes in Erfahrung bringen:

Soziales Umfeld, Finanzen, Zivilstand, Anzahl Kinder und deren Alter, allenfalls Tätigkeit des Ehepartners, berufliche Stellung, Angaben zu Arbeitgeber und Einkommen, andere Einnahmequellen / Vermögenswerte wie Liegenschaften, Renten, Aktien etc. und zuletzt natürlich noch seine/ihre Einsätze, sein/ihr Budget und die Aufenthaltsdauer im Casino.

Konkrete Beobachtung

Die Spielerin oder der Spieler wird während maximal acht Wochen gezielt beobachtet. Die Beobachtung von Besuchsfrequenz, durchschnittlicher Spieldauer pro Casinobesuch, das Spielverhalten und die Einsätze pro Spiel hilft dem

Spielsperren 2019

	Grand Casino Basel	Schweiz
gesperrt	7480 Personen	61 750 Personen
davon freiwillig	77,1 %	72,7 %
aus finanziellen Gründen angeordnet	18,4 %	20,6 %
wegen Störung des Spielbetriebes	4,5 %	6,6 %
aufgrund einer diagnostizierten Spielsucht	0 %	0,1 %

Jährlich kommen in **Basel** durchschnittlich um die **450 Sperren** hinzu – bei durchschnittlich **30 Aufhebungen** pro Jahr.



Allgemeines zu Spielsperren

Eine Spielsperre ist schweizweit gültig. Grundsätzlich gilt sie lebenslang – ausser sie wird explizit aufgehoben. Das kann frühestens drei Monate nach der Sperre erfolgen. Der Spieler/die Spielerin kann den Antrag für eine Aufhebung der Spielsperre stellen. Damit die Spielsperre aufgehoben werden kann, braucht es aussagekräftige Dokumente, die belegen, dass die persönliche finanzielle Situation problemlos ist – wie beispielsweise einen aktuellen Betreibungsregisterauszug und Einkommensnachweis. Zusätzlich wird in einem gesetzlich vorgegebenen Gespräch abgeklärt, ob die Gründe, die zur Sperre führten, weggefallen sind, sodass die Sperre aufgehoben werden kann.

Casino, einen geschätzten Verlust zu erkennen und dies mit den Aussagen der Spielerin oder des Spielers zu vergleichen. Gleichzeitig können die Erkenntnisse in ein Verhältnis zum im Kontaktgespräch geschilderten Einkommen und Vermögen gestellt werden.

Kontaktgespräch mit Finanznachweis

In einem letzten möglichen Schritt wird die Spielerin oder der Spieler aufgefordert, innert nützlicher Frist Unterlagen zur finanziellen Situation abzugeben. Als Finanznachweis gelten dabei ein aktueller Betreibungsregisterauszug, aktuelle Lohn- und Vermögensnachweise und/oder Steuerklärung/Steuerveranlagung, Aktienregister, Liegenschaftsnachweise oder andere nicht abschliessend aufgelistete Unterlagen, die die Bonität bestätigen können.

Sozialkonzept Gremium

Der jeweils nächste Schritt innerhalb einer Abklärung wird meistens im Gremium bestimmt. Dieses Gremium besteht aus den insgesamt acht Spielverantwortlichen, dem Sozialkonzept-Verantwortlichen, dem Leiter Tischspiel, dem Geschäftsführer und dem Vertreter der UPK.

An einer monatlichen Sitzung werden die offenen Fälle aus den verschiedenen Prozessen gemeinsam besprochen, alle Informationen der Teilnehmenden über Spielerinnen und Spieler an einem Tisch zusammengetragen und über das weitere Vorgehen – ob eine Spielsperre angeordnet wird oder nicht – entschieden.

Kai Läßle, Geschäftsführer Grand Casino Basel und
Daniel Rochat, Verantwortlicher Sozialkonzept Grand Casino Basel



Spielerschutz bei Online-Geldspielen

Die verschiedenen Geldspiele sind in der Schweiz über unterschiedliche Kanäle zugänglich. Neben dem Spielcharakter selber hat der Zugangskanal einen starken Einfluss auf das Abhängigkeitspotenzial. Was macht Online-Spiele denn riskanter und um welche Angebote handelt es sich?

Risikounterschiede zwischen Online-Geldspielen und terrestrischen Geldspielen

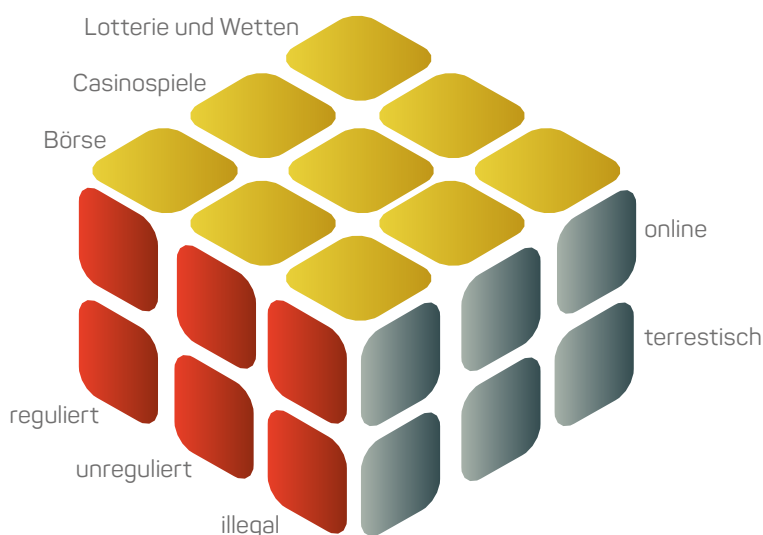
Das schweizerische Geldspielangebot (s. Grafik) hat mit dem neuen Geldspielgesetz seit Januar 2019 strukturell eine spürbare Verschiebung erfahren. Die bisherigen unregulierten Online-Spiele werden seither geblockt. An deren Stelle werden Casino-Onlinespiele nun ausschliesslich von bestehenden terrestrischen Schweizer Ca-

sinos angeboten. Ebenso werden Online-Sportwetten nur noch von Swisslos und der Loterie Romande angeboten. Im terrestrischen legalen Markt können neu Pokertunier ausserhalb der Casinos und in gewissen Kantonen neu Geschicklichkeitsspielautomaten zugelassen werden. Der illegale Markt ist weiterhin enorm flexibel und entwickelt sich natürlich unabhängig der Gesetzeslage. Aus der Perspektive der Konsumenten hält sich die Veränderung hingegen in Grenzen. Die vorher und aktuell angebotenen Online-Spiele selber gleichen sich stark oder sind sogar von den gleichen Softwareanbietern. Der Spielerschutz hingegen hat gewisse Verbesserungen erfahren.

Online-Geldspiele scheinen auf den ersten Blick einfach das analoge Angebot digital abzubilden. Insbesondere Casinospiele und Live-Sportwetten bergen aber aus mehreren Gründen ein höheres Abhängigkeitspotenzial.

- Durch paralleles Spielen resultiert beim Online-Spiel eine **höhere Ereignisfrequenz** als beim terrestrischen Spiel. Das erschwert die Kontrolle von Geld und Zeit. Am virtuellen Pokertisch zu sitzen und parallel am Roulette teilzunehmen, während auch einige Sportwetten laufen, ist online möglich, analog hingegen herausfordernd.

Das schweizerische Geldspielangebot



- Die **soziale Kontrolle**, die im terrestrischen Spiel unterschiedlich verlässlich gegeben ist, fällt beim Online-Spiel mehrheitlich weg. Gegenüber der Kioskfrau oder dem Casinocroupier möchte man nicht als Abhängiger erkannt werden, weil einen dies beschämen würde. Das Smartphone oder der Laptop können dieses regulierende Gefühl hingegen nicht erzeugen und Familienmitglieder, Freunde oder Arbeitskollegen können einfach getäuscht werden, wenn das Spiel online stattfindet.
- Die **Verfügbarkeit** von Online-Spielen ist gegenüber den terrestrischen viel breiter. Casinos, Kioske oder Tankstellenshops haben definierte Öffnungszeiten und müssen physisch aufgesucht werden. Die Online-Angebote sind via Smartphone und Tablet jederzeit und überall zugänglich. Somit konkurrenzieren sie sämtliche anderen Lebensbereiche. Die laufende Live-Wette kann den romantischen Abend mit der Partnerin stören. Eine kurze Wartezeit beim Pendeln verleitet zum Online-Automatenspiel und das Gesellschaftsspiel mit den Kindern hat es schwer gegenüber dem Online-Poker. Das fesselnde, immer zugängliche Glücksspiel sticht die alternativen Beschäftigungen aus, obwohl diese das nachhaltige Glück bergen würden anstatt das schnelle.
- Die **Bewerbung** von Online-Spielen ist einfach, weil das Angebot nur einen Klick entfernt ist. Das Aufsuchen der terrestrischen Angebote bedeutet hingegen einen gewissen Aufwand. Von der Pushmitteilung aufs Smartphone bis in die Live-Wette geht's einfach und schnell, im Vergleich zu den analogen Hindernissen bis am Kiosk oder im Casino auf ein Ereignis gesetzt ist.
- Aufgrund der **virtuellen Währung**, Bonussystemen und Freispielen bei den Casino-Online-Spielen ist die Kontrolle der Ausgaben schwierig. Der Überblick geht schnell verloren und die Gewinnwahrscheinlichkeiten können schlecht eingeschätzt werden. Dadurch werden grössere Risiken eingegangen als geplant. Der Zugang zu neuem Geld ist mittels digitaler Bezahlung über Kreditkarte und Paysafe einfacher als der Bargeldbezug.

Die ESBK (Eidgenössische Spielbankenkommission, Aufsichtsorgan der Schweizer Casinos) weist

in der letzten Studie¹ mit Daten aus dem Jahr 2017 darauf hin, dass bei Spielenden von internationalen Online-Anbietern die Rate an risikoreich und pathologisch Spielenden besonders hoch ist. Aus der E-Games Studie² (Population Romandie) ist bekannt, dass Personen, die am Smartphone spielen, häufiger ein problematisches Spielverhalten zeigen als Spielende an einem Computer.

Überblick zu Online-Geldspielen

Das Angebot an Online-Spielen zeichnet sich durch Vielfältigkeit und Variabilität aus. Im Gegenteil zu Lotteriescheinen und Rubbellosen, aber auch Casinospielen an terrestrischen Standorten (Roulette, Kartenspiele, Automaten etc.) können die Entsprechungen in Form von Online-Spielen schneller lanciert oder ausgetauscht werden. Ein limitierender Faktor sind dabei lediglich die rechtlichen Bewilligungsprozesse.

Die Online-Spiele orientieren sich oft an den analogen Angeboten oder werden diesen nachempfunden. Der digitale Super Cherry, als beliebtester Schweizer Glücksspielautomat, ist ein Beispiel dafür. So kann online gepokert, Roulette gespielt und gerubbelt werden. Daneben existieren zunehmend auch Hybride zwischen Glücksspiel und Online-Game. In Online-Games, bei Jugendlichen sehr beliebt, sind Glücksspiel-elemente (Lootboxes³, Minicasinos, virtuelle Währung) integriert und wirkliche Geldspiele weisen die typischen Designelemente von Social Games (Gratisgames auf Mobilgeräten) auf. Die Grenzen dazwischen sind fließend und werden deshalb von den Spielenden kaum wahrgenommen. Dies erschwert die Kontrolle des eigenen Geld- und Zeiteinsatzes.

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, auf Ereignisse zu wetten. Zu den Kategorien gehören auch E-Sport-Ereignisse.

1 Studie ISGF «Glücksspiel: Verhalten und Problematik in der Schweiz im Jahr 2017», September 2019. www.esbk.admin.ch

2 GenerationFree: Rapport final de l'étude longitudinale sur la problématique des jeux d'argent chez les jeunes (15-24 ans) du canton de Fribourg. bibbase.org

3 Lootboxes sind mit einem Briefchen Paninibildchen (Sammelbildchen von Fussballern) vergleichbar, dessen Inhalt beim Kauf nicht bekannt ist. Für eine Lootbox muss bezahlt werden. Diese enthält Objekte (Ausrüstung, Kampfesstärke, Skins etc.), die zum Spielerfolg beitragen können. Diese Inhalte sind zum Kaufzeitpunkt aber noch nicht bekannt. Somit wird Geld auf ein Zufallereignis gesetzt, was einer Wette entspricht und damit zu den Glücksspielen zählt. Mehr dazu im Faktenblatt «Gaming – Gambling»: www.spielsucht-radix.ch

Bei Handy-
nutzern ist das
Spielverhalten
am problema-
tischsten.



Die beliebtesten Online-Spielformen

85%	Online-Lotterie und Rubbellose
18%	Online-Sportwetten inkl. Pferdewetten
9%	Online-Poker
6%	Online-Wetten auf Finanzmärkten
5%	Online-Spielautomaten
5%	andere Online-Casinospiele
1,9%	Online-Wetten auf E-Sport

(Mehrfachantworten waren möglich.)

Zur Beliebtheit der Spielformen gibt die Studie E-Games Schweiz⁴ eine klare Reihenfolge wieder. Diese würde natürlich in einzelnen differenzierten Klassen nach Alter, Geschlecht oder Ausbildungsstand stark differieren.

Das Online-Spiel wird als Ursache (43,3%) oder Teilursache (40,7%) der eigenen Spielprobleme angegeben. Nur 16% der Spielenden bezeichnen explizit Offline-Spiele als Ursache für ihre Probleme. Es sind also die Online-Spiele, die primär zu Problemen führen.

Entgegen der Annahme werden nicht primär mobile Geräte zum Spielen genutzt: 75,8% Desktop/Computer, 37,6% Handy, 14,9% Tablets (Mehrfachantworten waren möglich). Umgekehrt betrachtet, gibt es bei den Handynutzern 13,4% mit problematischem Spielverhalten, bei Tablets 10,5% und beim Computer 7,9%.

Folglich könnte das Profil des risikohaften Spielers wie folgt aussehen: Sportwetten, Spielautomaten und Poker via Handy. Dazu werden mehr als die Hälfte der Einsätze verwendet. Diese riskanten Einsätze sind die Ursache seiner Probleme.

Chancen des Spielerschutzes

Online-Spiele bieten technische Möglichkeiten, Spielende zu tracken (verfolgen) und ihr Verhalten differenziert zu analysieren. Das kann eine Chance für die Früherkennung und Frühintervention sein. Inwiefern diese Möglichkeit für geeignete Spielerschutzmassnahmen genutzt werden wird, hängt aufgrund des aktuellen Gesetzes ausschliesslich von den Anbietern ab. Die Casinos und Lotterien verfügen über ihre internen Sozialkonzepte, zu denen die Präventionsinstitutionen der Kantone beratend beigezogen werden können, aber nicht müssen. Die Spielendaten können von den Kantonen nur für die Forschung beantragt werden.

70,3%
der Spielenden haben
ein unproblematisches
Spielverhalten.

20,6%
zeigen ein geringfügig
problematisches Spiel-
verhalten.

9% der Spielenden
haben ein problematisches
Spielverhalten.

Die Studie hat zudem gezeigt, dass Personen mit einem risikohaften bzw. problematischen Spielverhalten insbesondere an Glücksspielautomaten, Sportwetten, Poker oder weitere Casinospiele spielen, seltener aber Lotterien und Rubbellose. Im Gegensatz dazu spielen Personen mit einem unproblematischen Spielverhalten mehrheitlich Lotterien und Rubellose. Durchschnittlich wurden 121 Franken pro Monat für Online-Glücksspiele ausgegeben. Rund die Hälfte der gesamten Ausgaben (45,8%) für Online-Glücksspiele erfolgt von risikohaft Spielenden.

Die Möglichkeiten des Online-Spielerschutzes sind viel breiter als im analogen Spielbetrieb. Der Vergleich des minutiös nachvollziehbaren Spielverhaltens mit Durchschnitten, Standards und Normen bietet die Möglichkeit, spezifische Feedbacks geben zu können:

- Hinweise («Sie spielen seit zwei Stunden – wollen Sie eine Pause machen?»)
- Anregungen bis hin zu Anreizen («Wenn Sie sich eine individuelle Limite setzen, erhalten Sie einen Bonus.»)
- Nudging⁵ («Kluge Spieler setzen ihre Limiten vor dem Spiel.»)
- Warnungen und Limiten («Sie haben ihr definiertes Limit erreicht und müssen eine Pause machen.»)

Über den Erfolg der Intervention entscheiden die Tonalität und die dahinterstehende Haltung, denn Spielende sind sehr unterschiedlich und durchlaufen während einer Spielepisode variantenreiche Stimmungen. Zum Beispiel als Motivation, es selber auszuprobieren: «Es gibt Spieler, die setzen sich Limiten.» Die Mitteilung «Limiten schützen Sie vor Überschuldung» wird hingegen bevormundend paternalistisch wahrgenommen. Ebenso haben die Form (Pop-up,



Coronavirus: Auswirkungen auf das Geldspielangebot

Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens aufgrund des Coronavirus in den Monaten März, April und Mai 2020 hatten auch auf das Glücksspielangebot starke Auswirkungen. Die terrestrischen Casinos waren geschlossen und das Sportwettangebot war massiv reduziert, weil das Sportgeschehen unterbrochen war. Es standen nur noch die Lotterien, Rubbellose sowie die Online-Casinos zur Verfügung.

In dieser Situation war es für problematisch Spielende zusätzlich schwierig, eine Balance zwischen Online-Spiel und befriedigenden analogen Aktivitäten (Kultur, soziale Aktivitäten, Sport) zu finden, weil gleichzeitige intensive Online-Casinowerbung geschaltet wurde. Online-Casinos verzeichnen in solchen Phasen drei- bis viermal höhere Frequenzen. Die Nachfrage ist mit dem Weihnachtsgeschäft vergleichbar. Für Klienten, die nur terrestrisch spielen, weil der soziale Aspekt eines Casino-besuches mit eine Rolle spielt, halten viele Online-Casinos Live-Angebote (Roulette, Kartenspiele) mit physisch anwesenden Groupiers in den geschlossenen Casinos bereit.

Maskottchen, Screendesign) und der Zeitpunkt (nach Verlust, nach Gewinn, vor Tipp/Kartenausgabe) einen grossen Einfluss auf die Wirksamkeit der Intervention.

Das Schweizer-Modell der Blockierung von ausländischen Online-Anbietern und die Sperrmöglichkeit von sämtlichen terrestrischen Casino- und allen Online-Glücksspielangeboten (inkl. Lotterien) kann ebenfalls als Chance des Online-Spielerschutzes aufgefasst werden. Die relativ einfache Umgehungsmöglichkeit der Netzsperrung oder der Zugang über Accounts von Bekannten lässt die Verlässlichkeit dieses Schutzes hingegen als fraglich erscheinen.

Ausblick: Wie werden sich die Online-Geldspiele entwickeln?

Rasant und der Prävention immer eine Nasenlänge voraus. Das ist ein Fakt und nicht wegzudiskutieren. Es ist davon auszugehen, dass die Online-Geldspiele ihre Marktanteile weiter ausbauen werden, das terrestrische Spiel aber weiterhin bestehen bleiben wird. Das Kino wurde auch totgesagt und hält sich dennoch tapfer gegen Streaming und Online-TV. Auch wenn die einen Spielenden die soziale Kontrolle meiden, suchen andere genau diesen Sozialkontakt und -austausch. Die terrestrischen Casinos verstehen sich längst als Entertainmentanbieter inklusive Glücksspiel, wozu aber auch Gastronomie, Show, Unterhaltung und Erlebnis gehören. Diese Bereiche entziehen sich zwar den Möglichkeiten der Online-Casinos weitgehend, dafür können diese jederzeit und überall eine unerschöpfliche Breite an Spielen bieten und dafür äusserst gezielt werben.

Christian Ingold, Leiter Prävention, Zentrum für Spielsucht und andere Verhaltenssuchte

⁴ E-Games-Studie des Westschweizer Präventionsprogrammes «Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu»(PILDJ). Stichprobe von 1666 Personen, die angegeben haben, in den letzten zwölf Monaten vor dem Befragungszeitpunkt an einem Online-Geldspiel teilgenommen zu haben. Befragung Sommer 2018, vor der Zulassung der Schweizer Online-Casinos und vor dem regulierten legalen Monopol der Lotterien auf Online-Sportwetten.

⁵ Gezielte, unmerkliche Beeinflussung menschlichen Verhaltens ohne ökonomische Anreize oder Zwänge.

Wenn das Geldspiel kein Vergnügen mehr ist – Geldspielsucht

Interview mit dem Psychologen Renanto Poespodihardjo über den Reiz der Geldspiele, die Folgen für die Spielenden und die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen.

Weshalb üben Geldspiele einen solchen Reiz auf uns aus?

Renanto Poespodihardjo: Geldspiele können ähnlich wie psychoaktive Substanzen (z.B. Alkohol) entspannen und euphorisieren. Sie ermöglichen einem, in eine Scheinwelt einzutauchen und den Alltag zu vergessen. Das Geldspielangebot ist sehr vielfältig und bietet für jede Vorliebe ein passendes Geldspiel. Beispielsweise bietet das Casino das Geldspiel in einer angenehmen Atmosphäre unter Leuten an, in welcher der Gast neben Geldspielen auch das kulinarische oder musikalische Angebot geniessen kann. Für den, der sich lieber zurückziehen und alleine zu Hause spielen möchte, bieten die Online-Geldspiele eine breite Auswahl an Geldspielen. Neben der Geldspielumgebung gibt es auch für jede Form von gewünschter Spielaktivität ein dazu passendes Produkt. So erfordern beispielsweise Sportwetten oder Poker ein aktives Mitdenken, wohingegen Geldspielautomaten ein eher passives Spielen ermöglichen.

Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant und Stationär

Die Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel eröffneten Ende 2006 die Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant und Mitte 2018 die Abteilung Verhaltenssuchte Stationär. Beide Abteilungen bieten eine spezialisierte Unterstützung für Personen mit einer Verhaltenssucht. Zu den Verhaltenssuchten gehören Geldspiel-, Internet- bzw. Computerspielsucht sowie Kauf- oder Sexsucht. Personen erhalten Hilfe in Form von ambulanten Einzel- oder Gruppentherapien sowie auch Behandlungen in einem stationären Rahmen. Auch geben Fachpersonen der UPK gerne auf Anfrage Weiterbildungen zum Thema Verhaltenssucht und zum Therapieangebot in Ihrer Institution oder Ihrem Unternehmen.

Welche Geldspiele weisen ein erhöhtes Suchtpotenzial auf und weshalb?

Grundsätzlich weisen Geldspiele mit einer hohen Ereignisfrequenz ein erhöhtes Gefährdungspotenzial auf. Die Ereignisfrequenz umfasst die Anzahl Spiele oder Ziehungen innerhalb eines definierten Zeitfensters. Beispielsweise gibt es bei Lotto oder Toto zwei Ziehungen pro Woche, wohingegen bei Geldspielautomaten alle drei bis vier Sekunden ein Spiel stattfindet oder Online-Geldspiele sogar parallel getätigt werden können. Aufgrund der erhöhten Ereignisfrequenz der Geldspielautomaten und der Online-Geldspiele weisen diese im Vergleich zu Lotterien ein höheres Suchtpotenzial auf.

Darüber hinaus weisen auch Live-Sportwetten ein erhöhtes Gefährdungspotenzial auf, weil das Spielergebnis mit dem eigenen Wissen über z.B. die Mannschaft in Verbindung gebracht wird – die sogenannte Selbstwirksamkeit. Sportwetten sind insbesondere bei Personen verbreitet, die sich nicht auf rein zufallsbasierte Geldspiele beschränken möchten.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass Online-Geldspiele, Casinospiele und Sportwetten ein erhöhtes Suchtpotenzial aufweisen.

Wie äussert sich eine Geldspielsucht?

Betroffene Personen sind durch ihr Geldspiel stark eingenommen, d.h. sie denken immer an den nächsten Geldgewinn, die nächste Geldbeschaffungsmöglichkeit, den nächsten «Zockereinsatz». Sie können das Spielen nicht einfach unterlassen, weil ein Drang zum wiederholten und vermehrten Geldeinsatz da ist. Wenn das Spielen nicht möglich ist, erleben diese Personen Unruhe und Gereiztheit.

Anfangs dient das Spielen häufig dazu, Probleme oder unangenehme Gefühle zu betäuben. Im Laufe der Zeit verlieren die betroffenen Personen

Dipl.-Psych. Renanto Poespodihardjo ist Leitender Psychologe im Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) Basel, mit der Abteilung Verhaltens-süchte Ambulant (VSA) und der Abteilung Verhaltens-süchte Stationär (VSS).



die notwendige realistische Einschätzung bezüglich der Verlust- und Gewinnwahrscheinlichkeit. Typisch ist das «Chasing-Verhalten». Dabei wird versucht, Verluste sofort wieder wettzumachen – insbesondere das von Angehörigen und Freunden «geborgte» Geld durch risikoreiche Einsätze wiederzuerlangen. Dies verstärkt den Teufelskreis und führt zu zusätzlichen Verlusten. Im sozialen Umfeld kann es zu Problemen kommen. Mitmenschen werden belogen, Schulden häufen sich und der Arbeitsplatz wird gefährdet.

Es ist wichtig zu betonen, dass es sich bei einer Geldspielsucht nicht um eine Willens- oder Charakterschwäche handelt, sondern um eine Erkrankung des Gehirns, der Seele. Leider werden psychische Erkrankungen – so auch die Suchterkrankung – noch immer nicht so selbstverständlich wie z. B. ein Beinbruch wahrgenommen.

Wer ist besonders gefährdet, ein risikoreiches Spielverhalten zu entwickeln?

Personen, die einer erhöhten psychischen Belastung und/oder Belastung am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, können mit dem Geldspiel und der Aussicht auf einen Gewinn ihre negativen Gefühle verdrängen.

Darüber hinaus sind insbesondere auch Personen mit einem geringen Einkommen gefährdet. Die Casinowerbung suggeriert, dass mit einem kleinen Geldeinsatz ein grosser Gewinn möglich ist und unerreichbare Wünsche erfüllt werden können. Die Werbung verschleiern aber, wie unwahrscheinlich ein solcher «Jackpot» einem Geldspieler ausgeschüttet wird.

Was empfehlen Sie Personen, die häufig spielen?

Unsere Beratungs- und Behandlungsstelle ist auch eine Abklärungsstelle. Wenn jemand unsicher ist, ob er oder eine andere Person zu viel Geld oder Zeit ins Geldspiel investiert, ist eine Abklärung sehr ratsam. Neben Betroffenen stehen wir auch Angehörigen, Freunden, Partnern und Bekannten zur Verfügung. Das sind ganz wichtige Personen, die die Geldspielsucht oftmals früher erkennen als die betroffene Person selbst. Man kann sich telefonisch oder schriftlich bei uns melden und einen Termin vereinbaren.

Was beinhaltet eine Behandlung einer Geldspielsucht?

Die grundsätzliche Zielperspektive ist die Abstinenz. Jede Person kann ein zufriedenstellendes Leben ohne Geldspiel führen. Im Gegensatz dazu ist dies bei Alkohol schwieriger, da Alkoholkonsum als Teil unseres gesellschaftlichen

«Die grundsätzliche Zielperspektive ist die Abstinenz. Jede Person kann ein zufriedenstellendes Leben ohne Geldspiel führen.»

Verhaltens angesehen wird. Hinsichtlich der Begleiterkrankungen sind depressive Aspekte zu beachten. Die ungeheure Scham und das Verbergen vor den Angehörigen sind ebenfalls ganz

wichtige Themen in der Behandlung. Das Verspielen von Pensionskassengeld oder der soziale Abstieg sind spezielle Krisensituationen, die die erträumte Pensionierung zerstören.

Wie wichtig ist die Zusammenarbeit mit anderen Stellen?

Das ist ein ganz zentraler Punkt, der auch seitens der Abteilung für Verhaltenssuchte Ambulant und Stationär immer weiter intensiviert werden muss. Es ist wichtig, dass die Suchtberatungsstellen mit anderen Fachstellen wie z.B. der Schuldenberatung zusammenarbeiten und gemeinsam auf das Zielpublikum der Personen mit problematischem Geldspielverhalten fokussieren. In Basel-Stadt ist die langjährige Zusammenarbeit zwischen kantonalen Stellen

«Es ist wichtig, dass die Suchtberatungsstellen mit anderen Fachstellen wie zum Beispiel der Schuldenberatung zusammenarbeiten und gemeinsam auf das Zielpublikum der Personen mit problematischem Geldspielverhalten fokussieren.»

und Leistungserbringern im Bereich der Prävention, Beratung und Behandlung partnerschaftlich und gut etabliert. Dies erlaubt eine unkomplizierte und bedürfnisorientierte Behandlung von Personen mit einer Geldspielsucht.

Die Therapie vieler Patientinnen und Patienten mit einer Geldspielsucht in den Abteilungen Verhaltenssuchte Ambulant und Stationär wird von einer Schuldenberatung im Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel begleitet.

Was raten Sie Angehörigen und nahestehenden Personen?

Sie sollen sich trauen, uns anzurufen, sich Hilfe zu suchen und die Person in einem ruhigen Gespräch anzusprechen. Mit dem neuen Geldspiel-

gesetz verfügen alle Geldspielanbieter über ein Sozialkonzept und geschulte Mitarbeitende, die ebenfalls Unterstützung bieten.

Eine der wichtigsten Massnahmen ist die sogenannte Spielsperre im Casino oder bei ausgewählten Grossspielen. Diese kann auch von Angehörigen oder Freunden eingeleitet werden («Einleitung Spielsperre durch Hinweis Dritter»). Solche Hinweise werden vom Casino ernst genommen und werden auf Wunsch auch vertraulich behandelt.

Seit 1. Januar 2019 ist das neue Geldspielgesetz in Kraft: Welche Chancen und Risiken sehen Sie mit dem neuen Geldspielgesetz?

In Bezug auf Chancen ermöglichte das neue Geldspielgesetz eine Vereinheitlichung der Spielerschutzmassnahmen: Heutzutage sind Lotto- und Casinospieler/-innen gleichermaßen geschützt.

Geschicklichkeitsspielautomaten stellen jedoch eine Ausnahme dar und bergen meines Erachtens ein neues Risiko. Mit dem Geldspielgesetz werden Geschicklichkeitsspielautomaten in bestimmten Kantonen neu zugelassen. Dadurch sind diese im öffentlichen Raum wie z.B. in Bars, Restaurants oder Pokerclubs häufiger anzutreffen. Durch die grössere Verfügbarkeit von Geschicklichkeitsspielautomaten wird der Zugang zu Geldspielen vereinfacht. Dies stellt insbesondere für verletzbare Personen wie junge Erwachsene oder im Casino gesperrte Personen ein Risiko dar, ein problematisches Geldspielverhalten zu entwickeln oder rückfällig zu werden. Gleichzeitig sind die Spielerschutzmassnahmen wie z.B. die Überprüfung des Mindestalters von 18 Jahren schwer umsetzbar. Es ist deshalb wichtig, die Entwicklungen zu beobachten und angemessene Massnahmen im Bereich der Prävention und Behandlung umzusetzen.

Unterstützung und weiterführende Informationen

Verschiedene Fachstellen bieten Informationen und Unterstützung für Menschen mit einem Suchtproblem oder einer Verhaltenssucht, ihre Angehörigen, Arbeitgeber sowie Fachpersonen.

Falls Sie

- mehr allgemeine Informationen über Substanzen und Verhaltenssuchte,
- eine individuelle Beratung für Betroffene, Angehörige oder Arbeitgeber,
- Hilfe bei der Suche nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

wünschen, können Sie sich an eine der untenstehenden Beratungsstellen wenden.

Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt

Die Abteilung Sucht bietet Beratung bei Problemen mit psychoaktiven Substanzen (Alkohol, Cannabis, Kokain etc.). Ebenfalls bietet sie Informationen und Unterstützung zu Verhaltenssuchten.

Abteilung Sucht

Malzgasse 30, 4001 Basel
Tel. 061 267 89 00
abteilung.sucht@bs.ch
www.sucht.bs.ch

Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel

Das Blaue Kreuz bietet Beratung und Unterstützung zum Thema Alkohol und Sucht.

Die Multikulturelle Suchtberatungsstelle (MUSUB) bietet Beratung und Begleitung für fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit problematischem Substanzkonsum und Verhaltenssuchten.

Blaues Kreuz

Peter Merian-Strasse 30, 4052 Basel
Tel. 061 261 56 13
basel@bkbb.ch
www.bkbb.ch

MUSUB beider Basel

Peter Merian-Strasse 30, 4052 Basel
Tel. 061 273 83 05
info@musub.ch
www.musub.ch

Fortsetzung
Unterstützung und weiterführende
Informationen →

Unterstützung und weiterführende Informationen

Beratungszentrum der Suchthilfe Region Basel

Das Beratungszentrum bietet Information und Unterstützung bei allen Fragen rund um Sucht. Im Speziellen zu Geldspiel- und Internetsucht, illegalen Drogen wie Cannabis oder Partydrogen sowie fachspezifische Dienstleistungen im Bereich der Schuldenberatung.

Suchthilfe Region Basel – Beratungszentrum

Mülhauserstrasse 111, 4056 Basel
Tel. 061 387 99 99
beratungszentrum@suchthilfe.ch
www.suchthilfe.ch

Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant (VSA) und Stationär (VSS)

Die Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant und Stationär der UPK Basel bietet ein spezialisiertes Beratungs- und Behandlungsangebot für Personen mit einer Verhaltenssucht wie Geldspiel-, Online-, Kauf- oder Sexsucht.

Verhaltenssuchte Ambulant und Stationär

Zentrum für Abhängigkeitserkrankungen
Universitäre Psychiatrische Kliniken (UPK) Basel
Wilhelm Klein-Strasse 27, 4012 Basel
Tel. 061 325 53 51
info.verhaltenssuchte@upk.ch
www.upkbs.ch

Kostenlose Online-Beratung zu Suchtfragen

www.sos-spielsucht.ch

Die Internetplattform bietet Informationen rund um das Thema Geldspielsucht sowie kostenlose und anonyme Beratung per Telefon (Helpline) und online an. Auch ist eine Adressliste kantonaler Fachstellen zu finden.

www.safezone.ch

Die Internetplattform bietet anonyme und kostenlose Information und Beratung bei Fragen zu Verhaltenssuchten, Suchtmitteln und Suchtproblemen.

www.suchtschweiz.ch

Die Internetplattform bietet Informationen und Fakten zu verschiedenen Verhaltenssuchten sowie Substanzen mit einer Vielzahl von Infomaterialien. Fragen können telefonisch, per E-Mail oder über die Webseite gestellt werden.

